



Bereich: Menschenwürde

Unterrichtseinheit 2: Alltäglicher Umgang mit Menschenwürde Klassenstufe 7 bis 10

Zielformulierung:

Die Schüler lernen in dieser Einheit zunächst einige Menschenrechte anhand des Grundgesetzes kennen. Anschließend wird im Fokus der eigenen Betroffenheit im Alltag anhand von Fallbeispielen erarbeitet, ab wann man von einer Verletzung der Menschenrechte sprechen kann. Ein Aspekt soll hierbei körperliche/ psychische Gewalt im Alltag sein. Die Schüler spielen die Fallbeispiele in verteilten Rollen nach und erarbeiten Lösungsstrategien.

Phase	Inhalt	Sozialform	Medien
Einstieg	Der Einstieg in diese Unterrichtseinheit ist das Spiel „Überfüllte Straßenbahn“. Es dient dazu, die Schüler für die Wahrnehmung von Gewalt im Alltag zu sensibilisieren.	Gruppenspiel	Spielanleitung für den Lehrer
Erarbeitung	Anhand ausgewählter Artikel aus den Grundrechten des deutschen Grundgesetzes werden in Partnerarbeit zentrale Werte (z.B. Frieden, Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichberechtigung) und Grundprinzipien (Unveräußerlichkeit, Unteilbarkeit, Universalität) der Menschenrechte erarbeitet. Die Ergebnisse werden im Plenum diskutiert und das Ergebnis in einem Tafelbild festgehalten.	Partnerarbeit/ Plenum	Arbeitsblatt „Grundrechte aus dem deutschen Grundgesetz“, Tafel Tafelbildvorschlag und Kurzinformation für den Lehrer
Vertiefung	Jede Gruppe (à 4 bis 5 Schüler) erhält ein Fallbeispiel „Menschenrechtsverletzungen im Alltag“ mit dem Auftrag dieses zu diskutieren: Welche Werte/Prinzipien wurden verletzt? Weiterhin sollen die Rollen aus den Fallbeispielen in den Gruppen verteilt und anschließend vor der Klasse vorgespielt werden.	Gruppenarbeit	Fallbeispiele „Menschenrechtsverletzungen im Alltag“ Lösungsblatt zu den Fallbeispielen
Abschluss	Die Gruppen spielen ihre Fallbeispiele im Plenum vor und erklären welche Werte verletzt wurden. Wenn ein Schüler eine Idee hat, wie die Szene ohne Gewalt gelöst werden könnte, darf er sich in das Rollenspiel einmischen und den Konflikt friedlich beilegen. Im Gespräch können auch die Ergebnisse der Reflexion des Einführungsspiels berücksichtigt werden.	Plenum	

Spielanleitung „Überfüllte Straßenbahn“ für den Lehrer

Zeit:

ca. 15 Minuten (beliebig ausdehnbar im Ermessen des Lehrers)

Teilnehmerzahl:

Max. 20 Schüler als „überfüllte Straßenbahn“, ca. 5 Fahrgäste, die übrigen Schüler sind Beobachter

Etwa drei Viertel der Klasse (max. 20) stellen die „überfüllte Straßenbahn“ dar. Dazu bilden sie einen geschlossenen Kreis, indem sie einander festhalten und umklammern. Die übrigen Klassenmitglieder (ca. 5) sind die Fahrgäste, die versuchen in die überfüllte Straßenbahn einzusteigen. Sie sollen also versuchen in das Innere des Kreises vorzudringen, wozu sie die Umklammerungen der Mitschüler auflösen müssen.

Mit den „Fahrgästen“ wird zu Beginn des Spieles vereinbart, dass sie niemandem Gewalt antun dürfen (nicht weh tun dürfen). Es geht nicht darum, ohne Rücksicht auf die anderen in die Straßenbahn einzudringen, sondern zu erkennen, wie viel sich die anderen gefallen lassen. Den Teilnehmern bleibt jederzeit die Möglichkeit ihren Einsatz zu verändern und statt zu ziehen und zu zerren z. B. durch Kitzeln o. ä. in die Straßenbahn einzusteigen. In der Regel ist jedoch das Gegenteil der Fall und es wird kräftiger und stärker gezogen. Die Dauer des Spieles liegt im Ermessen des betreuenden Lehrers.

Im Anschluss ist eine Reflexion des Spieles unumgänglich. Die Schüler sollen sich hierbei dazu äußern, wie sie sich gefühlt haben und wie es ihnen während des Spieles ergangen ist. Hierbei kann nach Opfer- und Täterrolle differenziert und gewaltfreie Lösungsstrategien erarbeitet werden.

Erfahrungsgemäß äußern die meisten Schüler in der Reflexionsphase, dass sie ursprünglich gewaltfrei an das Spiel herangegangen sind und im Spiel die Gewalt wie im Rausch erlebt haben. Im „Eifer des Gefechts“ haben sie die Gewalt meist gar nicht als solche wahrgenommen.

Arbeitsblatt: „Grundrechte aus dem deutschen Grundgesetz¹“

Artikel 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
[...]

Artikel 2

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. [...]

Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

[...]

Artikel 5

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

[...]

[...]

Aufgabe:

- Lest euch die Artikel des Grundgesetzes genau durch.
- Welche Werte und Prinzipien für die Menschenrechte ergeben sich aus dem Gesetzestext? Markiert diese.

¹ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn 2006.

Kurzinformation für den Lehrer

Die Auszüge aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurden hier beispielhaft zur Erarbeitung der Menschenrechte ausgewählt, da seit dem zweiten Weltkrieg die Menschenrechte in fast allen nationalen und internationalen Gesetzen verankert wurden. Ergänzend wäre auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 hinzuzuziehen (siehe „Weiterführende Link- und Literaturtipps“).

Beim Einsatz dieser Unterrichtseinheit in den Klassenstufen 7 und 8 sollte während der Partnerarbeit am Grundgesetz verstärkt darauf geachtet werden, dass alle Begriffe richtig geklärt werden, da die Bedeutung von z. B. „unveräußerlich“ und „unverletzlich“ nicht problemlos klar sein sollte.

Tafelbildvorschlag und Information für Lehrer

Werte und Prinzipien des deutschen Grundgesetzes

Werte	Prinzipien
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Frieden</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ (Art I Abs.2 GG) - <u>Gerechtigkeit</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ (Art I Abs.2 GG) - <u>freie Entfaltung der Persönlichkeit</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ (Art II Abs.1 GG) - <u>Freiheit der Person</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ (Art II Abs.2 GG) - <u>Recht auf Leben</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ (Art II Abs.2 GG) - <u>Gleichberechtigung</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ vor dem Gesetz (Art III Abs.1 GG) ➤ von Mann und Frau (Art III Abs.2 GG) ➤ unabhängig von Abstammung, Rasse, Herkunft, religiöser oder politischer Anschauung, Behinderung (Art III Abs. 3 GG) - <u>Respekt vor anderen/Toleranz</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ (Art III Abs.3 GG) - <u>Religionsfreiheit</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ (Art IV Abs. 1) - <u>Meinungsfreiheit in Wort, Schrift und Bild</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ (Art V Abs.1 GG) 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Unveräußerlichkeit und Unverletzlichkeit</u> (Art I Abs.2 GG) <ul style="list-style-type: none"> ➤ d. h. Menschenrechte sind jedem Menschen angeboren und können nicht erworben, verdient, verliehen oder aberkannt werden. - <u>Universalität</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ d. h. Menschenrechte gelten unabhängig von Herkunft, Kultur, Geschlecht usw. (Art. III GG) - <u>Egalität</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ d. h. Menschenrechte stehen allen Menschen gleichermaßen zu (Art. III Abs.1 GG) - <u>Unteilbarkeit</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ d. h. die Menschenrechte bedingen sich wechselseitig und schützen in ihrer Gesamtheit die Menschenwürde

Fallbeispiel „Menschenrechtsverletzungen im Alltag“ 1

Ann-Kathrin und Marianne sind neu in der Klasse. Im Biologieunterricht suchen sie sich eine Sitzbank aus und setzen sich. Da kommen Peter und Sebastian und fordern die beiden Mädchen unfreundlich dazu auf, sich von der Sitzbank zu „verziehen“, da es ihr Stammplatz sei. Als sich die beiden weigern aufzustehen, beginnt Peter, Ann-Kathrin an den Haaren zu ziehen, und Sebastian nimmt Marianne ihre Federtasche weg. Da betritt Katja, die Klassensprecherin den Raum. Wie geht es weiter?

Aufgabe:

- Lest euch die Fallbeispiele genau durch.
- Welche Werte oder Prinzipien des Grundrechtes werden verletzt? Wie könnte der Konflikt gelöst werden?
- Teilt die Rollen aus dem Beispiel unter euch auf und entwickelt daraus eine kurze Szene, die ihr euren Mitschülern vorspielen könnt. Macht euch hierzu einen Merktzettel mit Regieanweisungen und Stichworten zu den Dialogen, die euch beim Vortragen helfen.

Fallbeispiel „Menschenrechtsverletzungen im Alltag“ 2

In der Fußgängerzone sitzen zwei Frauen mit Kopftuch auf einer Bank und unterhalten sich recht laut in ihrer Landessprache. Sie lachen sehr viel und ihnen scheint es gut zu gehen. Obwohl nicht weit entfernt eine weitere Bank steht, treten zwei Jugendliche an die Frauen heran und fordern sie im wirschen Ton dazu auf, die Bank „gefälligst zu räumen, mit ihren Kopftüchern hätten sie hier gar nichts zu suchen und überhaupt, sie sollten doch mal deutsch lernen.“ Ihr habt die Szene beobachtet. Wie reagiert ihr?

Aufgabe:

- Lest euch die Fallbeispiele genau durch.
- Welche Werte oder Prinzipien des Grundrechtes werden verletzt? Wie könnte der Konflikt gelöst werden?
- Teilt die Rollen aus dem Beispiel unter euch auf und entwickelt daraus eine kurze Szene, die ihr euren Mitschülern vorspielen könnt. Macht euch hierzu einen Merktzettel mit Regieanweisungen und Stichworten zu den Dialogen, die euch beim Vortragen helfen.

Fallbeispiel „Menschenrechtsverletzungen im Alltag“ 3

Jana ist auf der Suche nach einem neuen Nebenjob. Sie hat sich im Copyshop um die Ecke als Hilfskraft beworben und sitzt nun vor dem Geschäftsleiter im Bewerbungsgespräch. Jana hat bereits einmal in einem Büro gejobbt, in dem sie mit Kopierern umgehen musste, und ist daher überzeugt, den Aufgaben, die sie erwarten gewachsen zu sein. Der Leiter des Copyshops hört ihr lange zu, drückt dann rum und erklärt ihr, dass er sie auf keinen Fall einstellen kann, weil Mädchen nicht das nötige technische Verständnis für den Job hätten. Wie soll Jana sich verhalten?

Aufgabe:

- Lest euch die Fallbeispiele genau durch.
- Welche Werte oder Prinzipien des Grundrechtes werden verletzt? Wie könnte der Konflikt gelöst werden?
- Teilt die Rollen aus dem Beispiel unter euch auf und entwickelt daraus eine kurze Szene, die ihr euren Mitschülern vorspielen könnt. Macht euch hierzu einen Merkzettel mit Regieanweisungen und Stichworten zu den Dialogen, die euch beim Vortragen helfen.

Fallbeispiel „Menschenrechtsverletzungen im Alltag“ 4

Konstantin steht in der großen Pause umringt von einer Gruppe Jungs auf dem Schulhof. Sie schubsen ihn im Kreis hin und her, lachen laut und machen ulkige Bemerkungen über seinen Kleidungsstil und sein streberhaftes Verhalten im Unterricht. Man sieht ihm an, dass er das Ende der Pause kaum erwarten kann. Wie könnte man eingreifen?

Aufgabe:

- Lest euch die Fallbeispiele genau durch.
- Welche Werte oder Prinzipien des Grundrechtes werden verletzt? Wie könnte der Konflikt gelöst werden?
- Teilt die Rollen aus dem Beispiel unter euch auf und entwickelt daraus eine kurze Szene, die ihr euren Mitschülern vorspielen könnt. Macht euch hierzu einen Merkzettel mit Regieanweisungen und Stichworten zu den Dialogen, die euch beim Vortragen helfen.

Fallbeispiel „Menschenrechtsverletzungen im Alltag“ 5

Anja und Tine bilden ein Team für die Wahl zum Schulsprecher. Sie haben sich in den Kopf gesetzt ihre beiden Konkurrenten, Martin und Sven, um jeden Preis zu schlagen. Sven und Tine sind eigentlich gut befreundet und wissen daher viel voneinander. Die Mädchen machen sich dieses Wissen im Wahlkampf zu nutzen und plaudern munter Privates über die Jungs aus. In einer Rede kurz vor den Wahlen kommt es zum offenen Schlagabtausch zwischen beiden Schulsprecherteams. Wie sollten sie sich verhalten?

Aufgabe:

- Lest euch die Fallbeispiele genau durch.
- Welche Werte oder Prinzipien des Grundrechtes werden verletzt? Wie könnte der Konflikt gelöst werden?
- Teilt die Rollen aus dem Beispiel unter euch auf und entwickelt daraus eine kurze Szene, die ihr euren Mitschülern vorspielen könnt. Macht euch hierzu einen Merktettel mit Regieanweisungen und Stichworten zu den Dialogen, die euch beim Vortragen helfen.

Lösungsblatt zu den Fallbeispielen

Fallbeispiel 1:

Peter und Sebastian verstoßen gegen das Recht der körperlichen Unversehrtheit (Art II Abs. 2 GG) und gegen die Gleichberechtigung der beiden Mädchen (Art III GG). Die beiden haben das Recht ihren Sitzplatz in der Klasse frei zu wählen, trotz, dass sie neu (und Mädchen) sind (Egalität). Eine Möglichkeit den Konflikt gewaltfrei zu lösen, wäre zum Beispiel einen Kompromiss für die Sitzordnung zu finden.

Fallbeispiel 2:

Die Jugendlichen verstoßen gegen Art III GG (Gleichberechtigung unabhängig von religiöser Anschauung) und Art IV Abs.1-2 GG (Glaubensfreiheit). Die beiden Frauen sind trotz ihrer anderen Sprache und religiösen Anschauung gleichberechtigt auf der Bank zu sitzen (Egalität/ Universalität). Man sollte versuchen die Jugendlichen dazu aufzufordern, sich auf die nächste freie Bank zu setzen.

Fallbeispiel 3:

In diesem Fallbeispiel liegt ein Verstoß gegen Art III Abs.2 GG (Gleichberechtigung von Männern und Frauen) vor. Aufgrund ihrer Qualifikation wäre Jana für den Job im Copyshop geeignet. Sie sollte versuchen den Geschäftsführer mit sachlichen Argumenten zu überzeugen.

Fallbeispiel 4:

Mit der Schubserei und Hänselei auf dem Schulhof verstoßen die Schüler gegen das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung (Art II Abs. 1 GG) und das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art II Abs.2 GG). Konstantin darf selbst entscheiden, wie er sich kleidet und darf sich im Unterricht so äußern wie er möchte (Meinungsfreiheit Art V Abs.1 GG).

Fallbeispiel 5:

Anja und Tine machen prinzipiell zwar Gebrauch von ihrer Meinungsfreiheit (Art V Abs.1 GG), diskriminieren damit aber zugleich Sven und Martin. Sie verstoßen also gegen Art III GG (Diskriminierungsverbot). Private Angelegenheiten haben in diesem Wahlkampf nichts zu suchen und sollten daher von Sven und Tine im Vorfeld beilegt werden.

Weiterführende Links und Literatur:

- Spiele, Impulse und Übungen zur Thematisierung von Gewalt und Rassismus in der Jugendarbeit, Schule und Bildungsarbeit. Redaktion: Maj-Leena Posselt u.a. 1996.
- www.igfm.de/Allgemeine_Erklaerung_der_Menschenrechte.89.0.html [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte auf der Homepage der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, online: 07.07.08]
- <http://www.lpb-bw.de/onlinespiele/grundrechtejogging/index.htm> [„Grundrechte-Jogging“ - Computerspiel von der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, online: 07.07.08]
- www.politikundunterricht.de/2_05/menschenrechte.htm [Zeitschrift „Politik & Unterricht“ 2/2005 „Menschenrechte. Rechte für dich – Rechte für alle“ hrsg. v. der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, online: 07.07.08]